

Inklusive Kongresse und Tagungen

↗ Hören ↗ Sehen ↗ Fühlen ↗ Bewegen ↗ Verstehen!





Armin v. Buttlar
Vorstand der Aktion Mensch

Grußwort

Kongresse und Tagungen sind Plattformen für Kommunikation. Dort kommen Menschen zusammen, um sich auszutauschen. Das ist aber nur möglich, wenn alle Interessierten auch tatsächlich teilnehmen können.

Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Räumlichkeiten für alle, zum Beispiel Menschen im Rollstuhl oder blinde Menschen, gut erreichbar, zugänglich und nutzbar sind. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer – ob mit einer Behinderung oder ohne – sollen die Angebote mitverfolgen und sich daran beteiligen können.

Wir stoßen in unserer Umwelt immer noch viel zu oft auf Barrieren, die bestimmte Personengruppen von der Teilhabe ausschließen. Barrierefreiheit ist deshalb

schon lange ein wichtiges Anliegen der Aktion Mensch und in diesem Jahr unser Schwerpunktthema: Wir wollen für Barrieren sensibilisieren und der Frage nachgehen, wie man diese digital überwinden kann. Dazu haben wir eine repräsentative Umfrage initiiert, die ergeben hat, dass 77 Prozent der Deutschen Barrierefreiheit für äußerst wichtig oder wichtig halten. Daher begrüßen wir sehr, dass das GCB German Convention Bureau e.V. das Thema Barrierefreiheit im professionellen Umfeld mit dem „Inklusionskompass“ vorantreibt - ein wichtiger Beitrag für mehr Inklusion.

Armin v. Buttlar
Vorstand der Aktion Mensch



Matthias Schultze

Geschäftsführer GCB German Convention Bureau e.V.

Vorwort

Tagungen und Kongresse sind Plattformen für den Austausch von Erfahrungen und Ideen, sie fördern Innovation sowie Wissenstransfer, spiegeln gesellschaftliche Themen und Prozesse und geben vielfältige Impulse. Es ist wichtig, dass gerade diese Veranstaltungen, bei denen der Netzwerkpflge und dem Austausch von Wissen hohe Bedeutung zukommt, allen Menschen offen stehen.

Das GCB German Convention Bureau e.V. engagiert sich als Marketingorganisation für die deutsche Veranstaltungsbranche bereits seit vielen Jahren für Nachhaltigkeit in der Tagungs- und Kongressorganisation. Erfolgreiche Beispiele hierfür sind die Seminare zum Nachhaltigkeitsberater sowie der Nachhaltigkeitskodex „fairpflichtet“ für die Veranstaltungsbranche.

Mit dem „Inklusionskompass“ leistet das GCB nun einen Beitrag, um den Aspekt der Barrierefreiheit in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken. Mit konkreten Hinweisen soll der „Inklusionskompass“ dazu beitragen, Barrierefreiheit in der Praxis der Veranstaltungsorganisation umsetzbar zu machen.

Grundlage dafür ist zum einen der gesetzliche Rahmen, der auf Basis der UN-Behindertenrechtskonvention allen Menschen die Möglichkeit der Mitsprache und Mitwirkung in sämtlichen für sie relevanten Bereichen bieten soll. Zum anderen etabliert sich in der Gesellschaft mehr und mehr die Erkenntnis, dass die Teilhabe aller Menschen, unabhängig von individuellen Einschränkungen, in allen Bereichen – auch in der Tagungs- und Kongressbranche – Chancen und Potenzial bietet.

A handwritten signature in blue ink that reads "Matthias Schultze". The signature is fluid and cursive, written on a white background.

Matthias Schultze

Geschäftsführer GCB German Convention Bureau e.V.

01	<p>Vorwort Aktion Mensch GCB</p> <hr/>
02	<p>Barrierefreiheit und Inklusion Alle gehören dazu! Inklusion beginnt im Kopf Neue Zielgruppen erschließen</p> <hr/>
03	<p>Grundlagenwissen Verschiedene Beeinträchtigungen – verschiedene Bedürfnisse Menschen mit Beeinträchtigung des Bewegungsapparates Menschen mit Beeinträchtigung des Sehvermögens Menschen mit Beeinträchtigung des Gehörsinns Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung Menschen mit weiteren Beeinträchtigungen</p> <hr/>
04	<p>Inklusive Kongresse und Tagungen Lösungen durchgängig entwickeln Willkommensgefühl vermitteln Bedarf feststellen Kosten einplanen Nutzen der Barrierefreiheit Das Zwei-Sinne-Prinzip Barrierefreie Informationen im Internet Visuelle, akustische und taktile Wahrnehmung Zugänglichkeit von Räumen und Wegen, Aufzüge Gestaltung der Räume, Bestuhlung/Tische und gute Sicht Barrierefreie Kongress- und Tagungsmaterialien Barrierefreie Vorträge und Präsentationen Dolmetschdienste Barrierefreiheit für Referenten und Referentinnen Einfache und Leichte Sprache Schulung von Hostess- und Servicepersonal Catering Barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten Barrierefreie An- und Abreise Beschwerde- und Qualitätsmanagement</p> <hr/>
05	<p>Liste Bauliche und technische Barrierefreiheit</p> <hr/>
06	<p>Rechtliche Grundlagen UN-Behindertenrechtskonvention Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen Universelles Design</p> <hr/>
07	<p>Anhang Checkliste Glossar Bezugsquellen/Verwendungsnachweise Impressum</p> <hr/>

Barrierefreiheit und Inklusion

Kongresse, Tagungen, Seminare und Messen sollten allen Menschen offenstehen, für die sie wichtig sind – das klingt erst einmal selbstverständlich. Veranstalter ebenso wie der Kreis der potenziellen Teilnehmer und Teilnehmerinnen würden dem zustimmen. In der Praxis können jedoch wegen fehlender Barrierefreiheit Menschen mit einer Beeinträchtigung oft nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten an einer angebotenen Veranstaltung teilnehmen.

Veranstaltungen mit Barrieren sind exklusiv und nicht inklusiv! Sobald jedoch Anbieter Hindernisse abbauen und die Zugänglichkeit ihrer Veranstaltungen verbessern, ermöglichen sie eine breitere und intensivere Teilnahme. Sie erweitern damit auch ihren Kundenkreis und tragen insgesamt zu einem besseren Miteinander in der Gesellschaft bei.

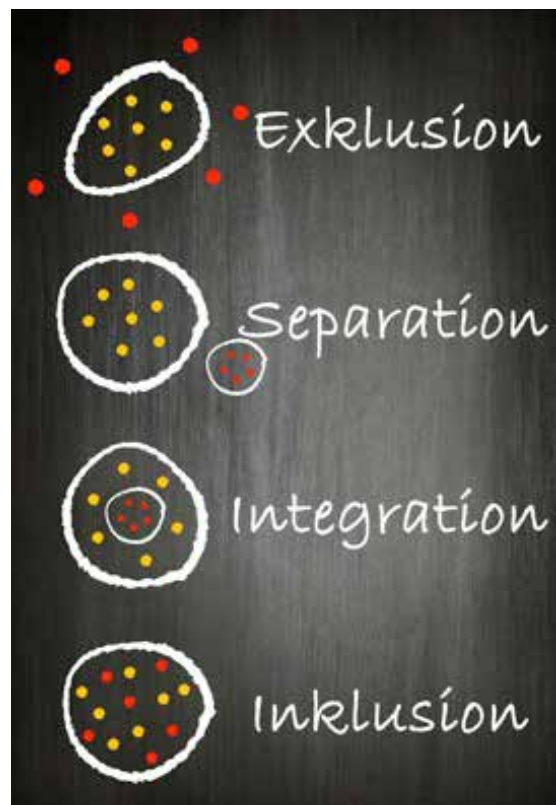
Das German Convention Bureau e. V. (GCB) gibt mit diesem Inklusionskompass eine erste Orientierung zur Planung sowie Umsetzung moderner, inklusiver Veranstaltungen, die möglichst barrierefrei sind.

Alle gehören dazu!

Menschen mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen haben laut Gesetz gleiche Rechte wie andere. Wenn sie an einer Fortbildung oder einer Veranstaltung zu ihrem geschäftlichen Nutzen interessiert sind, muss ihnen daher auch das gleiche Recht auf Zugang gewährleistet sein. Barrierefreiheit ist die Voraussetzung für einen gleichberechtigten Zugang. Behinderungen entstehen oft erst dadurch, dass Barrieren da sind! Umgekehrt erleichtert Barrierefreiheit den Zugang für alle Menschen, nicht nur für Menschen mit einer spezifischen Beeinträchtigung.

Das gesellschaftliche Leitbild Inklusion beinhaltet, dass Menschen mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften, Fähigkeiten und Leistungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und die gleichen Möglichkeiten erhalten, sich einzubringen und mitzugestalten.

Inklusion trägt auch zur Nachhaltigkeit bei. Nachhaltigkeit umfasst neben dem Umwelt- und Ressourcenschutz, der wirtschaftlichen Effizienz, den gerechten Arbeits- und Lebensbedingungen und der kulturellen Entwicklung auch die gleichberechtigte Mitwirkung aller.



- » Exklusion heißt, einige Menschen werden ausgeschlossen.
- » Separation heißt, einige Menschen werden separiert, in einer eigenen Welt.
- » Integration heißt, einige Menschen erhalten Zugang, bleiben aber in einer separaten Gruppe.
- » Inklusion heißt die Öffnung für alle Menschen: Alle sind dabei.



Inklusion beginnt im Kopf

Inklusion bedeutet, dass alle dabei sein und mit Gewinn teilnehmen können, unabhängig von Geschlecht, Alter, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Bildung, kultureller und religiöser Zugehörigkeit. Barrierefreiheit stellt die Voraussetzungen für die Inklusion her; sie wird in vielen Bereichen der Gesellschaft und der Wirtschaft zunehmend verwirklicht. Barrierearme und barrierefreie Orte ermöglichen vielfältige

Begegnungen für unterschiedliche Nutzerinnen und Nutzer, sie sind „modern“ und attraktiv. In dieser Sicht wird klar: Es geht um weit mehr, als einige rechtliche Bestimmungen zu erfüllen oder nur einen Zugang für Rollstuhlfahrende auszuweisen.

Es geht um zeitgemäße, offene und menschenfreundlich wirkende Angebote! Inklusion beginnt im Kopf, ist eine Querschnittsaufgabe und steht für Ideen, Vielfalt und kreative Lösungen, an denen viele beteiligt sind.

Neue Zielgruppen erschließen

Der demografische Wandel ist einer der bedeutendsten Trends zu Beginn des 21. Jahrhunderts: In 25 Jahren wird ein Drittel der Deutschen älter als 60 Jahre sein. Wir leben länger, bleiben dabei auch länger leistungsfähig und wollen länger beruflich aktiv sein – mit zunehmendem Alter steigt jedoch die Häufigkeit von Beeinträchtigungen der Sinnesorgane und des Bewegungsapparates.

Aktive Senioren mit Rollator oder Hörgerät wollen sich aber nicht davon abhalten lassen, an Veranstaltungen teilzunehmen – ebenso wenig wie Jüngere, die zeitweilig oder auch dauerhaft durch Krankheit oder einen Unfall beeinträchtigt sind. Barrierefreie Veranstaltungen werden wegen dieser Entwicklungen zunehmend nachgefragt. Veranstalter, die darauf vorbereitet sind, können in den nächsten Jahren neue Zielgruppen erschließen.

Investitionen in Barrierefreiheit lohnen sich daher – sie bieten Mehrwert. Die Kosten bleiben gering oder entstehen erst gar nicht, wenn von Anfang an Tagungsangebote und Kongressorte so geplant und gestaltet werden, dass sie für möglichst viele Menschen offen sind. Dabei profitieren nicht nur Rollstuhlfahrende und Sehbeeinträchtigte von einem optimierten Bewegungskomfort und einem Leitsystem. Allen nützt es, wenn Orte, Zeiten und Einzelheiten des Programms leicht wahrnehmbar sind. Auch für ältere Menschen, für Leichtbeeinträchtigte und für Nichtbehinderte sind Aufzüge, eine klare Signalisierung wie auch eine Vorlese- oder Vergrößerungsfunktion auf der Webseite attraktive Serviceleistungen. Barrierefreiheit wird zunehmend zu einem unverzichtbaren Qualitätszeichen und Verkaufsargument!

Grundlagenwissen

Verschiedene Beeinträchtigungen – verschiedene Bedürfnisse. In der menschlichen Vielfalt gibt es unterschiedliche Fähigkeiten und Beeinträchtigungen, denen jeweils berechnigte Bedürfnisse entsprechen. Diese sind jeweils unterschiedlich zu beachten.

Menschen mit Beeinträchtigung des Bewegungsapparates

Eine Beeinträchtigung des Bewegungsapparates kann die Nutzung der Beine und FüÙe oder der Arme und Hände erschweren. Dabei ist neben der Bewegungsgeschwindigkeit und Feinmotorik oft auch die Körperkraft beeinträchtigt.

Benutzt werden oft Rollstühle, Rollatoren oder Gehhilfen. Es entsteht das Bedürfnis nach Aufzügen und Wegen ohne Stufen und mit wenig Steigung. Niedrig angebrachte elektrische Schalter zum Öffnen schwerer Türen sind wichtig, ebenso wie niedrige Empfangs-

tische und behindertengerechte Toiletten. Webseiten sollten auch für Menschen mit eingeschränkter Feinmotorik nutzbar sein, um ein weiteres Beispiel zu nennen.

Menschen mit Beeinträchtigung des Sehvermögens

Eine Beeinträchtigung des Sehvermögens kann die Farbwahrnehmung erschweren oder das Gesichtsfeld einschränken, bis hin zur Blindheit. Mit geringer Lichtwahrnehmung und reduzierter optischer Reizverarbeitung ist es schwer, Kontraste und Gegenstände oder Schrift zu erkennen.

CCB-Befragung: Kölner Veranstaltungsmarkt weitgehend barrierefrei



Der Kölner Veranstaltungsmarkt ist im Bereich barrierefreie Leistungen gut aufgestellt. Das ergibt eine Befragung von Veranstaltungszentren, Tagungshotels und Eventlocations zum Thema „Soziodemografischer Wandel“, die das Cologne Convention Bureau (CCB) in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Institut für TagungsWirtschaft (EITW) durchgeführt hat. Mit dem thematischen Schwerpunkt knüpft die Befragung an das Themenjahr der Kölner Wissenschaftsrunde

„ÄLTER-BUNTER-KÖLNER“ an. Demnach haben fast 70 Prozent der teilnehmenden Betriebe Barrierefreiheit in der Unternehmensphilosophie verankert und mehr als 90 Prozent sind für Gäste teilweise oder sogar vollständig barrierefrei. Dabei übertrifft das Angebot die Erwartungen und Bedürfnisse der Veranstalter in fast allen Bereichen. Köln ist besonders für Allergiker, blinde Menschen und fremdsprachige Gäste gut aufgestellt. Bei der Kommunikation der barrierefreien Leistungen können sich die Betriebe jedoch noch steigern. Gerne unterstützt das CCB bei der Suche nach der passenden Location.

Kontakt:

Christian Woronka
Tel. +49 221 346 43 210
info@conventioncologne.de
www.conventioncologne.de
www.locations.koeln

Benutzt werden beispielsweise Brillen und besondere Vergrößerungs- und Sehhilfen. Blinde lesen Texte in Brailleschrift und nutzen Vorlesefunktionen/Screenreader bei elektronischer Kommunikation und auf Webseiten. Es entsteht das Bedürfnis nach klaren Kontrasten, Vermeidung gewisser Farbkombinationen (bei Rotgrünschwäche) sowie nach Leitsystemen und haptischer Beschilderung für Räume und Orte. Für Bilder und Grafiken sind deskriptive Funktionen notwendig.

Menschen mit Beeinträchtigung des Gehörsinns

Eine Beeinträchtigung des Gehörsinns besteht in Einschränkungen der Hörfähigkeit, bei denen Stimmen, äußere Geräusche und akustische Signale nur noch vermindert oder gar nicht mehr wahrgenommen werden.

Benutzt werden oft Hörgeräte oder Implantate. Gehörlose wachsen meist mit der Gebärdensprache als Muttersprache auf. Es entsteht das Bedürfnis nach Übersetzungen für gesprochene Kommunikation in Schriftsprache (Schriftmittlung), etwa in Form von Untertiteln, und/oder in Gebärdensprache. Akustische Signale und Töne (Gong, Warntöne usw.) müssen zugleich als optische Signale wahrnehmbar sein. Auch Webseiten sollten akustische Informationen mit Untertiteln oder begleitet von Gebärdensprache anbieten. Noch ein Beispiel: Ein klarer Sichtkontakt zu Sprechenden/Vortragenden sowie zu den Dolmetschenden ist wichtig.

Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung

Eine kognitive Beeinträchtigung kann die Lesefähigkeit, das Verstehen komplexer Sätze oder das Erinnerungsvermögen einschränken.

Es entsteht das Bedürfnis nach Texten und Übersetzungen in Einfacher oder Leichter Sprache und nach der Ergänzung von Schrift und Wort durch Bilder und Piktogramme, um Beispiele zu nennen.

Menschen mit weiteren Beeinträchtigungen

Eine Vielzahl weiterer Beeinträchtigungen besteht, von Geburt an oder verursacht durch Krankheiten oder Unfälle, oder ausgeprägt mit zunehmendem Alter. Daraus ergeben sich ebenfalls jeweils spezifische Bedürfnisse.

Beeinträchtigungen werden häufig mit der Zeit gravierender. So gibt es in höherem Alter deutlich mehr sehbehinderte Menschen; ähnlich trifft das für andere Beeinträchtigungen zu. Darüber hinaus treten Beeinträchtigungen oft zusammen auf: Menschen über 60 Jahre haben oft eine Einschränkung der Bewegungsfähigkeit verbunden mit Seh- und Hörschwierigkeiten.

Zu den Bedürfnissen auf Grund von körperlichen und kognitiven Beeinträchtigungen kommen weitere Bedürfnisse auch aus sozialen oder medizinischen Gründen, z.B. besondere Essenswünsche, Übersetzung in Fremdsprachen, Kinderbetreuung. Damit und etwa auch mit Allergien wird bei den meisten Veranstaltungen schon relativ selbstverständlich umgegangen.

Wichtig ist:

Die genauen Bedürfnisse und Barrieren zu ermitteln, um unterschiedliche und möglichst passgenaue Lösungen anbieten zu können.

Inklusive Kongresse und Tagungen

Lösungen durchgängig entwickeln

Wenn Veranstalter mit einem barrierefreien und inklusiven Programm punkten wollen, empfehlen sich schon zu Beginn des Planungsprozesses einige grundsätzliche Überlegungen. Es kommt darauf an, dass Handlungsmöglichkeiten und Lösungen durchgängig entwickelt und aktiv kommuniziert werden. Dann sind die deutlichsten Vorteile zu erwarten.

Kongresse und Tagungen als temporäre und oft einmalige Veranstaltungen legen Lösungsverfahren

nahe, die in jeweils abgestimmter Form immer wieder angewendet werden können. Daneben wird es sinnvoll sein, spezifische Konzepte für jedes einzelne Vorhaben zu erstellen. Dabei sind neben den zahlreichen Beteiligten, die in der Planung und Umsetzung einer Veranstaltung zusammenwirken, auch die Bedürfnisse der Zielgruppen einzubeziehen.

Dies lässt sich realisieren, indem im Projektteam und Management rechtzeitig eine verantwortliche Person für das Thema Inklusion festgelegt wird. Deren Auf-



gabe wäre es dann, die wesentlichen Anforderungen an eine barrierefreie Veranstaltung bereits im Vorfeld mit der Zielgruppe zu ermitteln und anschließend die Umsetzung der Barrierefreiheit zu begleiten und zu überwachen.

Dies beinhaltet, dass gemäß den Bedürfnissen der Zielgruppe gewünschte Veranstaltungsorte darauf geprüft werden, wie weit sie barrierefrei gestaltet sind und welche zusätzlichen Anpassungen für die Veranstaltung erforderlich sind. Entsprechend lässt sich das Weitere wie die Ausgestaltung der Räumlichkeiten, die Tagungs- und Kongresstechnik, die Bestellung von Dolmetschdiensten, das Catering und die Informationsangebote vor und während der Veranstaltung organisieren. Nicht zuletzt sollte das Beschwerde- und Qualitätsmanagement so gestaltet werden, dass auftretende Probleme schnell beseitigt werden können beziehungsweise bei zukünftigen Veranstaltungen nicht mehr auftreten.

Fazit:

- » Kongresse und Tagungen werden in dem Maß inklusiv, wie ihre ganze Wertschöpfungskette darauf ausgerichtet wird.
- » Das Ziel ist, eine Veranstaltung so zu planen und zu gestalten, dass Menschen mit Beeinträchtigungen problemlos daran teilnehmen und sich dabei weitgehend selbstständig orientieren, bewegen und informieren können.
- » Die Beteiligungsmöglichkeiten kommen nicht nur Menschen mit einer Beeinträchtigung, sondern allen zugute und erhöhen die Qualität und Attraktivität der Veranstaltung. Ziel ist die nachhaltige Sicherung der Position Deutschlands im internationalen Wettbewerb.

Willkommensgefühl vermitteln

Es nutzt wenig, wenn mit viel Aufwand die Veranstaltung möglichst barrierefrei organisiert wird, aber niemand davon erfährt oder nur wenige Teilnehmer die angebotenen Möglichkeiten nutzen. Viele Menschen mit Beeinträchtigungen sind nicht sicher, ob sie bei einer Veranstaltung „erwünscht“ sind und sich aktiv beteiligen können, oder ob sie wegen ihrer Beeinträchtigung ausgeschlossen sind. Um Menschen mit Beeinträchtigung ein echtes Willkommensgefühl zu vermitteln und die Teilhabe an Kongressen und Tagungen zu erleichtern, bedarf es der richtigen Information. Ein wesentlicher Faktor hierbei ist, dass in den Kommunikations- und Einladungsunterlagen auf den Umfang der barrierefreien Angebote im Rahmen der Veranstaltung hingewiesen wird und, als wichtiges Signal, die konkreten Bedürfnisse auf dem Anmeldebogen abgefragt werden.

Eine Veranstaltung wird sich selten pauschal als „barrierefrei“ ankündigen lassen, sie ist eher mehr oder weniger „barrierearm“. Es ist hilfreich, die Angebote der Barrierefreiheit konkret darzustellen, und zwar sowohl die feststehenden (z.B. behindertengerechte Toiletten oder Parkplätze) als auch die geplanten und flexiblen Angebote, die je nach Bedarf verfügbar sind (z.B. Dolmetschdienste).

Diese Informationen bewirken, dass Menschen mit Behinderungen sich nicht gegen eine Teilnahme an der Veranstaltung entscheiden. Denn sie fahren nicht zu einem Kongress, ohne vorher zu wissen, ob es dort barrierefreie Zugänge, Gebärdensprachdolmetscher oder Tagungsunterlagen in Brailleschrift gibt.



Bedarf feststellen

Laut Statistischem Bundesamt lebten 2013 etwa 10 Millionen Menschen in Deutschland mit einer amtlich festgestellten Behinderung (13 % der Bevölkerung), davon sind ca. 7,5 Millionen Menschen als "schwerbehindert" eingestuft. Der Prozentsatz von Menschen mit einer Behinderung steigt mit dem Alter stetig an. Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten sind gesetzlich verpflichtet, zu 5 % Menschen mit Behinderung einzustellen, wobei es Betriebe gibt, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, während andere (insbesondere große Betriebe und staatliche Institutionen) diese Quote übererfüllen.

Als grobe Faustformel kann man also bei einer Veranstaltung damit rechnen, dass mindestens 5 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine anerkannte Behinderung haben können. Darüber hinaus gibt es viele weitere Menschen, die eine Beeinträchtigung haben und von Barrierefreiheit profitieren, obwohl sie offiziell nicht als "behindert" eingestuft werden. Richtet sich die Veranstaltung an ein älteres Publikum von 55+, kann man durchaus mit 10-15 % und noch mehr Teilnehmenden mit einer schweren oder leichten Beeinträchtigung rechnen.

Die absolute Zahl sagt jedoch noch wenig aus über den konkreten Bedarf, da Beeinträchtigungen sehr verschieden sind und ein blinder Teilnehmer andere Erwartungen an Barrierefreiheit hat als die Teilnehmerin im Rollstuhl. Dazu kommt, dass der Bedarf bei unterschiedlichen Veranstaltungen unterschiedlich häufig auftreten kann. Die große Vielfalt an mög-

lichen Bedürfnissen einerseits und die bei vielen Veranstaltungsorten und -formaten nur teilweise von Anfang an vorhandene Barrierefreiheit andererseits erfordern die Bereitstellung zusätzlicher, möglichst passgenauer Angebote. Für einige dieser Angebote entstehen zusätzliche Kosten, die rechtzeitig eingeplant werden sollten.

Bedarf bei Großveranstaltungen:

Bei einer großen Veranstaltung von mehreren Hundert Teilnehmenden und mehr ist immer damit zu rechnen, dass Menschen mit sehr unterschiedlichen Beeinträchtigungen teilnehmen werden, vor allem

- » wenn die Barrierefreiheit in der Ankündigung aktiv und positiv kommuniziert wird,
- » wenn im Vorfeld der Veranstaltung Kontakt zu Menschen mit Behinderungen besteht oder aufgenommen wird,
- » wenn deren konkrete Wünsche an die Veranstaltung berücksichtigt werden.

Eine genaue Bedarfsabfrage im Voraus ist bei öffentlichen Veranstaltungen meist schwierig. Daher macht es Sinn, Barrierefreiheit bei größeren Veranstaltungen möglichst breit zu denken, Menschen mit Behinderung bei der Planung zu beteiligen und sich von Anfang an auf verschiedene Beeinträchtigungen einzustellen.

Bedarf bei mittelgroßen und kleinen Veranstaltungen:

Bei einer mittelgroßen Veranstaltung von 50 und mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder bei einer kleinen Veranstaltung kann man wie bei einer Großveranstaltung ebenfalls mit 5-15 % Teilnehmenden mit einer Behinderung rechnen, je nach Alter des Zielpublikums und Umfang der bestehenden Kontakte zu Menschen mit Behinderungen sowie auch abhängig davon, wie weit ein barrierefreies Angebot bekanntgemacht wird. Bei einer mittelgroßen Veranstaltung werden erfahrungsgemäß nicht immer alle Beeinträchtigungen und somit nicht alle Bedürfnisse vorhanden sein. Der Veranstalter ermittelt deshalb sinnvollerweise im Vorfeld den konkreten Bedarf an den möglichen Leistungen seines Portfolios wie Gebärdensprachdolmetschern, Schriftdolmetschern, Texten in Brailleschrift, induktiven Höranlagen oder rollstuhlgerechten Zugängen und Räumlichkeiten. Das geschieht relativ einfach bei der Anmeldung zur Veranstaltung mit einer Abfrage zu allgemeinen und individuellen Bedürfnissen der Teilnehmenden. Dies gilt erst recht für kleinere Veranstaltungen: Eine rechtzeitige Bedarfsabfrage im Vorfeld erlaubt, die konkreten Notwendigkeiten gezielt zu berücksichtigen, und vermeidet unnötigen Aufwand.

Kosten einplanen

Innerhalb des Budgets einer Großveranstaltung spielen die (zusätzlichen) Kosten für Barrierefreiheit meist keine sehr große Rolle. Ein großer öffentlicher oder privater Veranstalter in Deutschland kann es sich angesichts der Rechtslage und gestiegener Erwartungen immer weniger leisten, nicht barrierefrei zu planen.

Oft fragen sich Veranstalter jedoch gerade bei kleineren Veranstaltungen oder bei solchen mit geringem Budget, ob sich Barrierefreiheit "lohnt", wenn "nur wenige" Menschen davon profitieren.

Hierzu ist Folgendes zu sagen: Durch richtige Auswahl eines Veranstaltungsortes und erfahrener Dienstleister können sehr viele Kosten (insbesondere die Ausgaben für physische Barrierefreiheit, aber auch die für Informationsangebote im Internet) bereits im allgemeinen Veranstaltungsbudget untergebracht werden und fallen nicht zusätzlich an. Eine Reihe von zusätzlichen Leistungen wie Texte in Großschrift, der Vorabversand von Dokumenten, eine Information über barrierefreie Hotels und Transportmöglichkeiten oder auch die Bereitstellung einer zusätzlichen Rampe kosten kaum Geld, sondern erfordern hauptsächlich einigen planerischen Aufwand, der anhand des konkret ermittelten Bedarfs kostengünstig zu leisten ist.

Teurer kann es werden, wenn physische Barrierefreiheit extra hergestellt werden muss (ein besonderer Aufzug für die Veranstaltung oder die Anmietung einer Behindertentoilette). Auch die Beauftragung von Dolmetschern erfordert ein Budget, das möglichst von Anfang an eingeplant werden sollte. Angesichts der Alternative, dass bei fehlender Barrierefreiheit Menschen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, sollten im Zweifelsfall die zusätzlichen Kosten getragen werden, auch wenn vordergründig nur Einzelne davon profitieren. Es ist jedoch völlig legitim, durch eine rechtzeitige Bedarfsabfrage gerade bei kleineren Veranstaltungen im Voraus zu klären, welche zusätzlichen Leistungen überhaupt notwendig sind, und somit zu wirtschaftlich vertretbaren Lösungen zu kommen.

Nutzen der Barrierefreiheit

In jedem Fall nutzt Barrierefreiheit nicht "nur wenigen" Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sondern kann ein positives Element der Veranstaltungskommunikation sein und die Attraktivität der Veranstaltung beziehungsweise des Veranstalters deutlich erhöhen.

Durch eine offene Kommunikation und Bewerbung der Barrierefreiheit vorab steigt die Wahrscheinlichkeit, dass deutlich mehr Menschen mit einer Beeinträchtigung teilnehmen werden.

Barrierefreiheit nutzt auch vielen anderen Menschen und nicht nur Menschen mit einer festgestellten Behinderung. Die damit erreichte gesteigerte Vielfalt und gesteigerte Beteiligung bei der Veranstaltung trägt zur Qualitätssteigerung bei. Positiv kommunizierte Barrierefreiheit wird von allen Menschen als positiv, zeitgemäß und modern wahrgenommen. Barrierefreiheit bringt somit einen Imagegewinn für Veranstaltung und Veranstalter.

Die positive Kommunikation der Barrierefreiheit findet nicht nur in der schriftlichen und elektronischen Kommunikation statt, sondern auch bei der Veranstaltung selbst: Beim Check-in der Veranstaltung werden die Angebote an Barrierefreiheit allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen vorgestellt, sodass sich alle willkommen fühlen. Geschultes und aufmerksames Personal, ein erkennbares Orientierungskonzept und eine inklusive Servicequalität geben der Barrierefreiheit ein menschliches Gesicht.

Das Zwei-Sinne-Prinzip

Für alle Menschen gilt: Informationen werden leichter aufgenommen, wenn verschiedene Sinne angesprochen werden. So werden bei modernen Veranstaltungen Reden durch Bilder oder Videos begleitet. Visuelle Anzeigen in Verkehrsmitteln werden durch akustische Signale und Durchsagen ergänzt.

Dies gilt in erhöhtem Maß für Menschen, bei denen ein Sinn ganz oder teilweise ausgefallen ist, denn sie müssen diesen mit einem anderen Sinn kompensieren. Deshalb ist das Zwei-Sinne-Prinzip nützlich: Gebäude, Einrichtungen und Informationssysteme sind demnach möglichst so gestaltet, dass mindestens zwei der drei Sinne Hören, Sehen und Tasten angesprochen werden. Wenn das Sehvermögen beeinträchtigt ist, wird dies durch Hören oder Tasten und Fühlen ausgeglichen. Ist der Gehörsinn beeinträchtigt, wird zusätzlich oder stattdessen das Sehen oder Tasten genutzt. Wenn der Tastsinn oder die Feinmotorik schwach ausgeprägt sind, helfen akustische oder visuelle Informationen und Eingabemöglichkeiten.



Barrierefreie Informationen im Internet

Schon die Informationen im Internet über angebotene Tagungen und Kongresse sprechen besonders an, wenn sie barrierefrei sind. Das heißt, dass durch Zusatzangebote und Begleittexte der Zugang zu Webseiten für Menschen mit Beeinträchtigungen des Sehsinns, des Gehörsinns oder der Hände weitgehend so möglich ist, wie für alle anderen Interessierten.

Barrierefreie Internetauftritte sind in der Regel übersichtlich und kontrastreich. Die Schrift lässt sich eigens auf den Seiten vergrößern. Informationen werden nicht nur als Grafik, sondern auch als schriftlicher Text geboten, sodass Menschen mit beeinträchtigtem Sehvermögen eine unterstützende Sprachausgabe (Vorleseanwendung/Screenreader) nutzen können; deshalb würde für die Anreisebeschreibung zum Tagungsort ein Stadtplan nicht genügen.

Für die Informationsaufnahme bei beeinträchtigtem Hörvermögen werden Audios durch Schrifttext oder Gebärdensprachvideos ergänzt und Tonvideos durch Untertitel oder Gebärdenspracheinblendungen. Internetseiten, zu denen ohne Benutzung einer Maus nur über die Tastatur navigiert werden kann, sind auch für

Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit der Hände oder Arme zugänglich.

Texte in Einfacher Sprache oder zusätzliche Übersetzungen in Leichte Sprache erlauben ein schnelleres Verständnis für Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder mit anderer Muttersprache als Deutsch.

Visuelle, akustische und taktile Wahrnehmung

Bei Tagungen und Kongressen können Teilnehmende mit einer Hörbeeinträchtigung sich nach dem Zwei-Sinne-Prinzip visuell informieren mittels geschriebener Texte, Gebärdensprache oder des Ablesens vom Mund. Sogenannte Spätertaubte, die die Lautsprache vor ihrer Ertaubung gelernt haben, freuen sich über eine Schriftübersetzung. Schwerhörigen erleichtert daneben eine Höranlage als technische Kommunikationshilfe das akustische Wahrnehmen einer Veranstaltung.

Für Menschen, die in ihrer Sehfähigkeit eingeschränkt oder blind sind, sind besonders die Orientierung, die gefahrlose Bewegung und die Nutzung von Gegenständen erschwert. Sie sind sowohl auf akustische als auch auf taktile Informationsübermittlung angewiesen, also die Wahrnehmung mit dem Gehör und dem Tastsinn, und nutzen zum Beispiel Texte in Braille.

Barrierefreie, für mehrere Sinne wahrnehmbare Leitsysteme unterstützen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Kongressen und Tagungen. Akustische Hinweise und Signale, deutliche Kontraste sowie Grundrisse und Lagepläne mit taktilen Elementen geben Informationen zum Veranstaltungsort und eine räumliche Orientierung.



Infobox:

- » Tipps, um Inhalte für alle zugänglich zu machen:
- » <http://www.einfach-barrierefrei.net/start>
- » <http://barrierekompass.de/>



Bodenelemente, die mit den Füßen tastbar sind, daher auch „Schrift für die Füße“ genannt, und taktile Handlaufschildbeschriftungen dienen blinden Menschen dazu, Seminarräume, Caterings oder Toiletten ohne größere Schwierigkeiten zu finden. Ein taktiles Sicherheitsleitsystem markiert zudem die Wege zu den Notausgängen. Akustische Warn- und Notsignale werden durch optische Signale ergänzt.

In einigen Kongress- und Tagungsstätten werden bereits Audioguides angeboten, die eine zusätzliche Orientierungshilfe für blinde und sehbehinderte Teilnehmer und Teilnehmerinnen geben.

Zugänglichkeit von Räumen und Wegen, Aufzüge

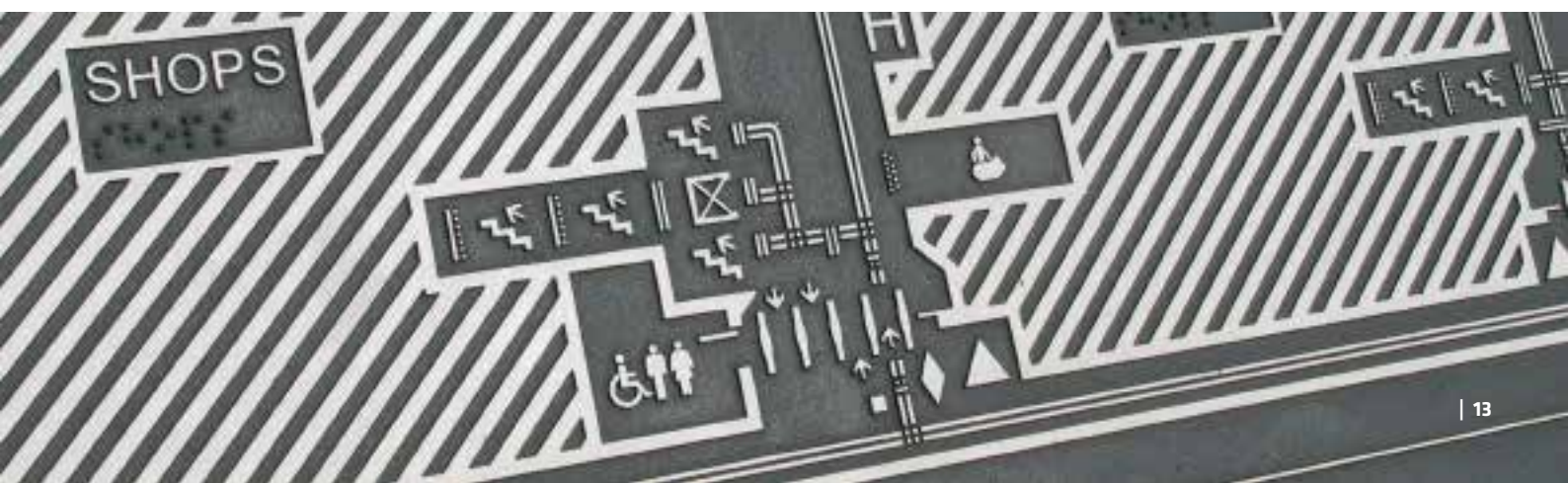
Barrierefreie Tagungen oder Kongresse sind üblicherweise daran zu erkennen, dass die Räumlichkeiten am Veranstaltungsort stufenlos für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen erreichbar sind. Genauso wichtig sind Behindertentoiletten, die Zugang mit dem Rollstuhl bieten.

Gemeinschaftlicher Haupteingang

Im Idealfall ist der rollstuhltaugliche Haupteingang derselbe wie für alle anderen Teilnehmenden. Wenn ein Eingang sich baulich nicht für Rollstühle eignet, ist ein nahe gelegener barrierefreier Eingang vorzusehen und gut auszuschildern. Im Empfangsbereich sollten die Flächen für die Registrierung der Teilnehmenden und für die Ausgabe der Unterlagen zum Kongress oder zur Tagung niedrig und zugleich mit dem Rollstuhl bequem anfahrbar sein.

Steigung von Rampen

Wege und Rampen zum Veranstaltungsort und den Räumlichkeiten sollen eine Steigung von **6 %** nicht überschreiten, damit sie als barrierefrei gelten können. Als Bewegungsradius benötigen Rollstuhlfahrende zu beiden Seiten einer Tür Freiflächen von mindestens **1,50 x 1,50 m**. Automatisch sich öffnende Türen sind praktisch für rollstuhlfahrende und gehbeeinträchtigte Teilnehmer und Teilnehmerinnen, aber auch für andere, die gerade die Hände nicht frei haben.





Barrierefreie Aufzüge

Bei mehrstöckigen Kongress- und Tagungszentren sind barrierefreie Aufzüge für eine zügige Erreichbarkeit von Seminaren, Workshops und Vorträgen in wechselnden Räumlichkeiten wichtig. Andernfalls würde es Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit erschwert, zum gewählten Programmpunkt zu kommen. Es empfiehlt sich generell, auch zugunsten anderer Teilnehmer und Teilnehmerinnen, bei Veranstaltungen die Pausen großzügig zu planen und vor deren Ende rechtzeitig auf den Beginn der nächsten Session aufmerksam zu machen.

Ein barrierefreier Aufzug hat die Mindestmaße von 1,10 m Breite und 1,40 m Länge. Zudem sind die Bedienelemente nicht zu hoch angebracht, damit auch rollstuhlfahrende Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie kleinwüchsige Menschen den Aufzug ohne fremde Hilfe benutzen können. Für Menschen mit Beeinträchtigung des Sehvermögens sind die Bedienelemente taktil optimiert. Moderne Aufzüge bieten zusätzlich eine Sprachansage der jeweiligen Ebenen oder Stockwerke zur leichteren selbstständigen Nutzung für Menschen mit Sehbehinderung. Sollte diese Ausstattung vor Ort nicht gegeben sein, kann beispielsweise die Bedienung der Aufzüge durch aufmerksames Personal des Veranstalters unterstützt werden.

Gestaltung der Räume, Bestuhlung/Tische und gute Sicht

Für die Platzreservierung im Vortragssaal wird meist daran gedacht, Teilnehmenden mit Beeinträchtigungen die Seiten der vordersten Stuhlreihen freizuhalten. Diese Platzierung ist für Menschen mit Beeinträchtigung des Bewegungsapparates oftmals ideal. Wenn bei einer Tagung Keynotes, Vorträge oder Diskussionsforen mit stehendem Publikum vorgesehen sind, ist für rollstuhlfahrende Zuhörer und Zuhörerinnen ein befahrbares Podest im Zuschauerbereich das Geeignetste.

Snack- und Kaffeepausen sind wichtige Zeiten für die zwischenmenschliche Kommunikation bei Veranstaltungen. Meist werden in diesen Pausen nur Stehtische bereitgestellt. Dies verhindert allerdings, dass Menschen mit und ohne Rollstuhl auf gleicher Augenhöhe miteinander sprechen können. Deshalb ist es ratsam, auf Stehtische zu verzichten oder zumindest für rollstuhlfahrende Teilnehmer und Teilnehmerinnen und andere, die lieber sitzen wollen, einige geeignete Tische bereitzustellen.

Schwerhörige und gehörlose Menschen brauchen, um die Mundbewegungen wahrnehmen zu können, eine gute Sicht auf die Vortragenden oder die Monitore beziehungsweise Leinwände, auf denen die Sprechenden und Handelnden Personen gezeigt werden. Der Einsatz von Gebärdensprache und begleitender Schriftausgabe ist auch nur sinnvoll, wenn die Gebärdensprachdolmetschenden oder die Textflächen im direkten Blick leicht zu erkennen sind. Deshalb sollten Plätze für hörbeeinträchtigte Tagungsteilnehmer und -teilnehmerinnen im Bereich der vorderen Stuhlreihen reserviert werden.

Barrierefreie Kongress- und Tagungsmaterialien

Gedruckte Kongress- oder Tagungsmaterialien werden günstigerweise in gut lesbarer Schrift erstellt. Geeignet sind Schriften ohne Serifen, wie Arial, Calibri, Verdana, in einer Größe von mindestens 12 Punkt. Der Druck der Materialien und Unterlagen sollte auf matt gestrichenem Papier erfolgen, um Lichtreflexe zu vermeiden. Wenn über das Teilnehmermanagement im Vorfeld ermittelt wurde, dass Menschen mit beeinträchtigtem Sehsinn an der Veranstaltung teilnehmen werden, bietet es sich an, die Kongress- und Tagungsunterlagen auch in Großdruck (für Sehbehinderte) oder Brailleschrift (für Blinde) gestalten zu lassen.

Barrierefreie Vorträge und Präsentationen

Wenn wichtige Vortragsmaterialien rechtzeitig vor der Veranstaltung zugesandt werden, sind sie vielen Teilnehmern und Teilnehmerinnen willkommen für eine gute Vorbereitung. Essentiell wichtig ist eine solche Dienstleistung für die Teilnehmenden mit Beeinträchtigungen, denn zum Lesen brauchen sie spezielle Geräte oder mehr Zeit. Es ist auch im Interesse des Tagungsmanagements, frühzeitig über die Vortragstexte und Präsentationen zu verfügen, sodass sich Sitzungen und Zeitpläne optimieren lassen, Übersetzungen in Fremdsprachen möglich sind und „schwierige“ oder unpassende Vorträge vermieden werden können.

Zur Barrierefreiheit von E-Mails gilt es bei deren Gestaltung darauf zu achten, dass sie auch für Personen mit Sehschwächen leicht zu erfassen sind.

Infobox:

» 7 Tipps, um Barrierefreiheit bei der E-Mail-Gestaltung zu gewährleisten: <http://tinyurl.com/p3yl65c>

Damit während der Veranstaltung alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen die angebotenen Vorträge und Präsentationen optimal nutzen können, bedarf es des Einsatzes von Kommunikationshilfen.

Für Menschen mit beeinträchtigtem Gehörsinn gibt es je nach Art der Beeinträchtigung Kommunikationshilfen, die auf Laut- und Gebärdensprache oder Schriftsprache beruhen. Für gehörlose Menschen ist die Gebärdensprache als Muttersprache meist erste



Barrierefreiheit im Hannover Congress Centrum- ein ganzheitliches Konzept

Für Menschen mit mobiler Einschränkung stehen 9 kostenfreie Parkplätze zur Verfügung. Ebenerdig erreichen Sie alle öffentlichen Bereiche. Mehrere barrierefreie Nebeneingänge, diverse flache Rampen zur Fahrt im Stadtpark und unsere Automattüren erleichtern Ihnen vielerorts den Zugang. Eine Selbstverständlichkeit ist eine ausreichende Anzahl an barrierefreien Sanitärräumen sowie die Bereitstellung von Leihrollstühlen.

Hörgeschädigten bieten wir in unserem historischen Kuppelsaal perfekte Voraussetzungen. Nach Fertigstellung der Runderneuerung des Kuppelsaals im Jahr 2016 ermöglicht unsere Audio-Induktionsanlage bis zu 600 Nutzern von Hörgeräten eine neue Qualität des Veranstaltungsbesuchs.

Unser barrierearmer Internetauftritt rundet unser Konzept ab. Durch ein responsives Webdesign verfügt die Seite auf allen Endgeräten über eine nutzerfreundliche Menüführung. Eine optimierte Einteilung in die verschiedenen Zielgruppen sowie eine deutliche, schnelle Erkennung von Informationen sind feste Größen unserer Webseite.

Kontakt: Herr Marco Lehmann

Tel.: +49-511-2805-551

m.lehmann@chs-hcc.de | www.hcc.de

HCC
Hannover Congress Centrum

Wahl, allerdings verstehen nur wenige schwerhörige Menschen die Gebärdensprache. Bei Schwerhörigen und bei späterschwerhörigen Menschen findet die Schriftsprache eine breite Anwendung, darüber hinaus ist eine technische Verstärkung der Lautsignale sinnvoll.

Ein inklusives Veranstaltungsangebot für Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit einer Beeinträchtigung des Gehörsinn nutzt entweder begleitende Schriftdolmetscher oder schriftliche Materialien: Skripte oder eine Mitschrift des Gesprochenen zum späteren Nachlesen – ein Service, der erfahrungsgemäß auch für andere Teilnehmende interessant ist. Hinzukommen können Höranlagen (Induktionsanlage oder FM-Anlage). Für gehörlose Teilnehmende gibt es Gebärdensprachdolmetscher und gegebenenfalls Gebärdensprachvideos auf Bildschirmen oder eine Live-Untertitelung – solche „Untertitel“ erleichtern zugleich den Hörenden das Verständnis des Vortrags.

Grafiken oder andere bildliche Darstellungen in Präsentationen sollten für Menschen mit Sehbehinderung beschrieben werden. Der Veranstalter sollte die Präsentierenden im Vorfeld über diesen Dolmetschbedarf informieren, sodass sie sich die passenden Worte zurechtlegen können. Alternativ sollte parallel ein Skript mit Bildbeschreibung für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit vorliegen.

Um den Service abzurunden, empfiehlt es sich, die Vorträge am Folgetag als untertiteltes (!) Video-on-Demand auf der Webseite zur Verfügung zu stellen. Dies ist ein interessanter Zusatzservice auch für Teilnehmende ohne eine Beeinträchtigung.

Infobox:

- » Barrierefreie Konferenzanlagen: <http://www.hoerkomm.de/anlagen-zur-technischen-hoerunterstuetzung.html>

Infobox:

- » Der Deutsche Schwerhörigenbund bietet auf seiner Internetseite www.schwerhoerigen-netz.de die Kontakte zu den Dolmetscherzentralen.

Dolmetschdienste

Bei Einsatz des Gebärdensprachdolmetschens in großen Räumlichkeiten ist eine ein- oder beidseitige Großbildprojektion sehr zu empfehlen, um die Gebärdensprache auch in größerer Entfernung sichtbar zu machen.

Infobox:

- » Verschiedene Anbieter haben sich auf eine barrierefreie und reibungslose Kommunikation auf Kongressen, Tagungen, Workshops und Messen spezialisiert. Das Sozial-Unternehmen VerbaVoice hat einen Service gestartet, der es ermöglicht, bei Bedarf via Internet einen Schrift- oder Gebärdendolmetscher in ein Gespräch oder eine Veranstaltung einzuschalten. Dies kann gerade bei kurzen Veranstaltungen oder bei punktuelltem Bedarf günstiger sein, als Dolmetscher für eine Veranstaltung anreisen zu lassen.

www.verbavoice.de/einsatzbereiche/barrierefreie-events

Daneben gibt es Schriftdolmetscher, die einen gesprochenen Vortrag in einen Text verwandeln, der auf einem Bildschirm angezeigt wird. Inzwischen werden auch mobile Dolmetschdienste per App angeboten. Das ist praktisch, da es oft schwierig ist, in jeder Situation einen Text- oder Gebärdendolmetscher zu organisieren. Schwerhörige Menschen können den Dienst bei Bedarf zuschalten und sich das vom Gesprächspartner oder bei Vorträgen und Präsentationen vom Referenten Gesagte in Text übersetzen lassen.



Barrierefreiheit für Referenten und Referentinnen

Wenn Referenten oder Referentinnen selbst eine Bewegungseinschränkung haben, ist es sehr wichtig, dass der Vortragsbereich, beispielsweise eine Bühne, mit einer Rampe zugänglich gemacht wird. Da Bühnenaufgänge oft eine Steigung von 6 % überschreiten, sind hilfreiche Hände eine ideale Unterstützung. Alternativ kommt eine Hebebühne zum Einsatz. Auf- und Abgänge der Bühne werden außerdem mit einem beidseitigen Handlauf sicherer. Für alle Vortragenden wünschenswert ist ein höhenverstellbares sowie unterfahrbares Redepult. Bei Rednern mit einer anderen Einschränkung sind die speziellen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Einfache und Leichte Sprache

Sprache ist die Basis für Kommunikation. Wenn sie jedoch schwierig und komplex gestaltet wird, kann sie eine Barriere sein für Teilnehmende mit Lern- und Leseschwierigkeiten oder anderen kognitiven Einschränkungen, oder für Menschen, für die Deutsch eine Fremdsprache ist. Komplizierte Beschreibungen und schwer verständliche Formulare sind für alle Menschen ein Hindernis oder gar Ärgernis.

Ankündigungen zur Veranstaltung im Internet, Anmeldeformulare, Informationen vor Ort sowie Kongress- und Tagungsunterlagen sollten grundsätzlich in klarer, einfacher, leicht verständlicher Sprache gehalten sein, sodass sie für einen möglichst großen Personenkreis informativ sind.

Infobox:

- » Unterstützung zum Beispiel bei der Überarbeitung von Ankündigungs-, Präsentations- und Kongressunterlagen bieten gemeinnützige Vereine wie das:
- » Netzwerk Leichte Sprache e.V. www.leichtesprache.org
- » Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V. www.menschzuerst.de Zudem hat der Verein „Mensch zuerst“ ein „Wörter-Buch“ für Leichte Sprache entwickelt.

Eine besondere Form der einfachen Sprache ist die Leichte Sprache, die nur kurze Sätze verwendet, Mehrdeutigkeiten oder Fremdwörter vermeidet und zusammengesetzte Wörter mit Bindestrichen trennt: Ein „Workshop“ heißt „Arbeits-Gruppe“, der „Fahr-Dienst“ wird statt „Shuttle-Service“ verwendet. Zusätzlich helfen Bilder und Piktogramme, den Text verständlicher zu machen. Leichte Sprache als Zusatzangebot der Übersetzung von Texten auch auf der Webseite ist für Menschen mit einer kognitiven Einschränkung sinnvoll.



Kongressdestination Magdeburg

Über 20 barrierefreie Locations stehen Ihnen für Ihre passgenaue Tagung oder Ihren Kongress in der zweitgrünsten Stadt Deutschlands zur Verfügung. Das **Kongressbüro Magdeburg** ist Ihr kompetenter Full-Service-Partner und unterstützt Sie gerne bei der professionellen Organisation. Die umfassende barrierefreie Infrastruktur ermöglicht es allen Besuchern, Magdeburg mit seinen einzigartigen Sehenswürdigkeiten z. B. mit dem Elektromobil oder dem speziellen Tour-Guide-System individuell zu entdecken und zu erleben. Des Weiteren sind wir Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft „barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ und setzen uns in enger Zusammenarbeit mit unseren Partnern der Kongress-Allianz für die Zertifizierung „Tourismus für alle“ ein.

Informieren Sie sich auf www.magdeburg-kongress.de über die Kongressdestination oder rufen Sie uns einfach unter **+49 391 8380-133/-134 an.**



ottostadt
magdeburg
kongressbüro

Infobox:

» Es gibt inzwischen vereinzelte Angebote für die Schulung von Gästebetreuern und Servicepersonal im Umgang mit Kunden und Gästen mit Beeinträchtigungen. Hier ein Beispiel: <http://www.weiterbildung-mv.de/interaktiv/course/detail/schulung-von-gaestebetreuern-und-servicepersonal-zum-umgang-mit-kunden-und-gaesten-mit-handicap-zertifizierte-modulare-trainingsmassnahme-schwerin/id:150333>

Schulung von Hostess- und Servicepersonal

Barrierefreiheit fängt beim Service an! Das Hostess- und Servicepersonal sollte den Teilnehmern und Teilnehmerinnen kompetent Auskunft zu den barrierefreien Einrichtungen und der inklusiven Servicequalität einer Veranstaltung geben können. Dazu gehört die Erläuterung der Angebote ebenso wie die Kenntnis des Standorts der Behindertentoiletten, die Information über die Abfahrtszeiten des rollstuhlgerechten Shuttle-Services zum Bahnhof oder zum Hotel und die persönliche Begleitung von Menschen mit beeinträchtigtem Sehvermögen zu Aufzügen und Seminarräumen. Im Einzelfall kann das Servicepersonal auch mobile Rampen bereitstellen, damit sonst nicht zugängliche Räume oder Bereiche barrierefrei sind.

Catering

Ein Buffet zur Selbstbedienung wird mit einfachen Mitteln für alle einladend – wenn es nämlich so niedrig aufgebaut ist, dass auch kleinwüchsige Menschen und Menschen im Rollstuhl die Chance haben, die Auswahl zu sehen und sich selbst zu bedienen. Für Menschen mit Sehbeeinträchtigung ist es wichtig, dass das Cateringpersonal die Speisenangebote am Buffet erläutern kann. Hierbei brauchen sehbehinderte Menschen mit einer Allergie oder Diabetes Hinweise auf Inhalts- und Zusatzstoffe. Speisekarten in Brailleschrift sind mit wenig Aufwand zu erstellen und sehr hilfreich. Bei der Einrichtung und Möblierung des gastronomischen Bereichs ist darauf zu achten, dass zwischen Tischen mit besetzten Stühlen mindestens 1,20 m Abstand eingehalten wird.

Infobox:

» Was versteht man unter barrierefreiem Catering?
<http://www.catering-guides.de/news/veg-an-bio-green-und-barrierefrei-zukunftsgerichtete-catering-konzepte-beinhalten-alles-367.html>

Barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten

Ein inklusives Kongress- und Tagungsangebot wird ergänzt durch Informationen zu barrierefreien, insbesondere rollstuhlgerechten Hotels am Veranstaltungsort. Inzwischen setzen weltweit immer mehr Hotels auf die Zugänglichkeit ihres Hauses für Menschen mit Beeinträchtigungen. Einige dieser Häuser bieten in ihren Informationsmedien oder auf Anfrage eine detaillierte Beschreibung von stufenlosen Zugängen, Türbreiten, Fahrstühlen, barrierefreien Duschen und Toiletten und vielem mehr.

Barrierefreie Angebote gibt es zunehmend auch für Menschen mit einer Beeinträchtigung des Seh- oder Hörvermögens. Hier geht es allerdings nicht um Stufen oder Toiletten, sondern um Aufzüge, Leitsysteme oder akustische und visuelle Warnsignale.

Barrierefreie An- und Abreise

Um vielen potenziell Interessierten eine Teilnahme an der Veranstaltung zu ermöglichen, werden die Organisatoren das Umfeld des Kongress- und Tagungsorts mitbedenken. Sie klären, wie er mit dem Auto und öffentlichen Verkehrsmitteln barrierefrei zu erreichen ist. Gegebenenfalls können sie einen rollstuhlgängigen Shuttle-Service zum Veranstaltungsort einrichten, oder es wird ein Service zur Begleitung auf dem Weg vom Bahnhof oder der Bushaltestelle und zurück eingeplant. Die inklusiven An- und Abreisemöglichkeiten werden in den Informationen über die Veranstaltung dargestellt und werben für sie. Dazu zählt auch, dass die Wegbeschreibung für die Anreise per Auto mit Hinweisen auf geeignete Parkmöglichkeiten und Behindertenparkplätze in Eingangsnähe versehen ist. Abgerundet wird das Angebot durch Informationen im Internet und im Tagungsbüro zu Fahrdiensten und Taxiunternehmen, die gleichermaßen für Rollstuhlfahrende geeignet sind.

Beschwerde- und Qualitätsmanagement

Auf Seiten der nicht behinderten Menschen gibt es oft Unsicherheiten und Berührungängste. Wie gehe ich mit einem Menschen mit Behinderung um? Kann man zu einer blinden Frau „Auf Wiedersehen“ sagen? Oder muss man sich entschuldigen, wenn einem so etwas herausrutscht? Vorab: Sie können ruhig „Auf Wiedersehen“ auch zu einem blinden Menschen sagen. Ebenso können Sie einen Rollstuhlfahrer fragen, ob er mit Ihnen „spazieren gehen“ will. An Formulierungen, die in der Gesellschaft allgemein üblich sind, stören sich Menschen mit Behinderungen meistens nicht. Für Menschen mit Behinderung ist viel belastender, dass für sie durch fehlendes Wissen von Verantwortlichen um die Themen Behinderung und Barrieren und um die konkreten Bedürfnisse bei einer Veranstaltung

Infobox:

- » Damit es gar nicht erst zu unnötigen Ängsten oder unangenehmen Begegnungen kommt, hat der Wohlfahrtsverband Der Paritätische Hessen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Knigge-Rat „10 Knigge-Tipps zum respektvollen Umgang mit behinderten Menschen“ veröffentlicht. Die verschiedenen Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen sind in die Empfehlungen eingeflossen: www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/Texte/Aktuelles__Slider_/Zehn_Knigge-Tipps_Web_bfkip20130926__2_.pdf

erhebliche Ärgernisse entstehen können. Teilnehmende mit einer Einschränkung fühlen sich dadurch unerwünscht oder als Teilnehmende zweiter Klasse. Gerade wenn ein Organisator erst beginnt, sich mit

den Themen Inklusion und Barrierefreiheit bei seinen Veranstaltungen zu befassen, ist es wichtig, gleichzeitig ein für alle Teilnehmenden zugängliches Beschwerdemanagement einzuführen. Es sollte telefonisch und schriftlich erreichbar sein, um auftretende Probleme möglichst schnell zu klären. Neben der Soforthilfe sollte das Beschwerdemanagement mit einem Fragebogen die Teilnehmenden bitten, Kritik, aber natürlich auch Lob zu äußern, insbesondere zu den Angeboten der Barrierefreiheit. Mit der Erfassung und Auswertung der Informationen hat das Beschwerdemanagement die Möglichkeit, zukünftige unerwünschte Ereignisse zu vermeiden und positiv bewertete Bereiche nachhaltig zu festigen, im Sinn von nachhaltiger Kundenbindung und Qualitätsentwicklung.

Liste: Bauliche und technische Barrierefreiheit

Bauliche und technische Barrierefreiheit bedeutet für das Kongress- und Tagungsbusiness, dass jeder Mensch problemlos Zugang zu den Veranstaltungen erlangt und die Angebote uneingeschränkt nutzen kann. Dazu gehören im Wesentlichen folgende Punkte, die in der Gesamtheit anzustreben sind und von Orten sowie Dienstleistern ganz oder zumindest teilweise angeboten werden können:

- » Informationen auf der barrierefreien Internetpräsenz zur inklusiven Architektur und Ausstattung des Kongress- und Tagungsortes
- » barrierefreier (Haupt-)Eingang
- » stufenlose Zugänglichkeit aller Räumlichkeiten
- » nicht elektrostatisch aufladbare, geräuscharme Wege zwischen den Räumlichkeiten, mit geringem Rollwiderstand
- » niedrig angelegte und leicht anfahrbare Tagungsbürocounter zum Auswählen und Lesen von Informationen
- » taktil erfassbare Grundrisse des Gebäudes und Reliefpläne für Wege und die Lage der Räume, Toiletten und Notausgänge
- » Piktogramme zur Vermittlung aller wichtigen Informationen über die Gebäude
- » Rampen mit beidseitigem Radabweiser
- » Bewegungsflächen zum Wenden des Rollstuhls und zur Richtungsänderung
- » behindertengerechte WCs
- » Aufzüge mit Markierungen in Brailleschrift und mit Sprachansage
- » Handläufe der Treppen mit Hinweisen zu den Räumlichkeiten in Brailleschrift
- » taktile Leitsysteme für Menschen mit Beeinträchtigung des Sehvermögens
- » Audiosystem für Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen
- » akustische und visuelle Informations- und Kommunikationseinrichtungen
- » spezielles Podest für Rollstuhlfahrende
- » Hebebühnen, Hubtreppen, Hubpodeste
- » geschultes Servicepersonal für den Umgang mit allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen und zur Anwendung von Hilfsmitteln wie dem Leit- und Orientierungssystem und den barrierefreien technischen Ausstattungen
- » Unterkunft (Hotel, Pension) mit barrierefreien Zimmern am Veranstaltungsort
- » barrierefreier öffentlicher Nahverkehr zum Veranstaltungsort
- » barrierefreie Wegeführung von einer Haltestelle des öffentlichen Verkehrs zum Veranstaltungsort
- » ausgewiesene und reservierbare Behindertenparkplätze

Infobox:

- » Wie breit muss eine Tür sein? Was bedeutet Barrierefreiheit in Zentimetern? Weitere Informationen über barrierefreie Planen, Bauen und Wohnen sowie bundesweite Fortbildungsangebote, Seminare, Fachvorträge erhalten Sie unter www.nullbarriere.de

UN-Behindertenrechtskonvention

Durch die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ist für Menschen mit Beeinträchtigungen das Recht auf gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben festgeschrieben. Die BRK ist geltendes Recht in Deutschland. Daraus entstehen Verpflichtungen für staatliche und private Akteure, die Barrierefreiheit von Verkehrswegen, Gebäuden und Veranstaltungen einschließlich Darbietungen und Dienstangeboten zu gewährleisten.

Infobox:

- » Ausführliche Informationen und Hintergründe zu dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erhalten Sie hier: www.behindertenrechtskonvention.info

Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen

Das deutsche Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) definiert „barrierefrei“ folgendermaßen: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebens-



Tourismus für Alle

„Tourismus für Alle“ heißt das Projekt, das in Osnabrück 2012 initiiert wurde. Eine Mitarbeiterin, die selbst im Rollstuhl sitzt, erarbeitete innerhalb von zwei Jahren einen Praxisleitfaden. Ergänzend wurde die Arbeitsgruppe „Barrierefreier Tourismus“ gegründet, in die auch das Kongresszentrum OsnabrückHalle seine Erfahrungen einbringt. Durch den Umgang mit großen Besucherzahlen zu unterschiedlichen Veranstaltungen ist die barrierefreie Gestaltung hier eine besondere Herausforderung. Im Zuge der Sanierung, welche im Herbst 2016 abgeschlossen sein wird, sind Zugang und Räumlichkeiten barrierefrei gestaltet worden. Rampen im Erdgeschoss ermöglichen das einfache Erreichen der beiden Aufzüge im Foyer. Ein kontrastreiches Wegleitsystem ist in allen Bereichen der OsnabrückHalle zu finden. Die Maßnahmen wurden in Kooperation mit dem Behindertenforum Osnabrück entwickelt und auf Praxistauglichkeit getestet.

Wir haben das Thema in den vergangenen Jahren intensiv kommuniziert. Das steigende Interesse und eine Sensibilisierung sind auf Anbieterseite heute deutlich spürbar.

Petra Rosenbach, Geschäftsführerin der regionalen Tourismusorganisationen

Für das 2014 gestartete BMWi-Förderprojekt „Reisen für Alle“ ließen sich in Osnabrück zwei Prüferinnen ausbilden, die inzwischen erste Betriebe zertifiziert haben.

Der Praxisleitfaden „Tourismus für Alle“ kann kostenfrei bei der Osnabrück – Marketing und Tourismus GmbH angefordert oder auf www.osnabrueck.de/tourismus heruntergeladen werden.



OsnabrückHalle



Tourismus + Tagungsservice
Osnabrück | Osnabrücker Land

bereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ (BGG § 4)

Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können. ‚Universelles Design‘ schließt Hilfsmittel für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen, soweit sie benötigt werden, nicht aus.“ (BRK Art. 2)

Infobox:

- » Auf der Webseite des Amtes der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen erhalten Sie nähere Informationen zur Verantwortung, die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sicherzustellen: www.behindertenbeauftragte.de

Die Vertragsstaaten der Konvention haben sich verpflichtet, „Forschung und Entwicklung für Güter, Dienstleistungen, Geräte und Einrichtungen in universellem Design, wie in Artikel 2 definiert, die den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen mit möglichst geringem Anpassungs- und Kostenaufwand gerecht werden, zu betreiben oder zu fördern, ihre Verfügbarkeit und Nutzung zu fördern und sich bei der Entwicklung von Normen und Richtlinien für universelles Design einzusetzen“. (BRK Art. 4 Abs. f)

Universelles Design

Das Konzept des Universellen Designs wird in der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) so beschrieben: Es ist „ein Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine

- » Es ist sehr erfreulich, dass das German Convention Bureau sich für Barrierefreiheit und Inklusion in der Tagungs- und Kongressbranche einsetzt. Der Abbau von Barrieren hilft allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, nicht nur Menschen mit Behinderung, und inklusive Veranstaltungen bringen lebendige Vielfalt und schaffen Mehrwert. Ich hoffe, dass dieser positive Impuls von vielen aufgegriffen und weiter getragen wird!

Martin Georgi

Strategie- und Kommunikationsberatung
Ehem. Vorstand Aktion Mensch

Basischeckliste: Alle gehören dazu!

Kongresse und Tagungen werden in dem Maß inklusiv, wie ihre ganze Wertschöpfungskette darauf ausgerichtet wird. Das Ziel ist, eine Veranstaltung so zu planen und zu gestalten, dass Menschen mit Beeinträchtigungen problemlos daran teilnehmen und sich dabei weitgehend selbstständig orientieren, bewegen und informieren können.

Diese Basischeckliste dient als Impulsgeber und enthält die wesentlichen Grundlagen zur Planung und Organisation barrierefreier Veranstaltungen. Die Basischeckliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1. Informationen zur Veranstaltung

Viele Menschen mit Beeinträchtigungen sind nicht sicher, ob sie bei einer Veranstaltung „erwünscht“ sind und sich aktiv beteiligen können, oder ob sie wegen ihrer Beeinträchtigung ausgeschlossen sind. Um Menschen mit Beeinträchtigung ein echtes Willkommensgefühl zu vermitteln und die Teilhabe an Kongressen und Tagungen zu erleichtern, bedarf es der richtigen Information.

Bei der Planung von Veranstaltungen sind die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen in Bezug auf Kommunikation und räumliche Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Neben allgemein zugänglichen Informationen zu der Veranstaltung benötigen Menschen mit Einschränkungen zusätzliche Informationen über die Erreichbarkeit, die Zugänglichkeit und den Service einer Veranstaltung. Es entstehen meist bereits Barrieren, wenn Informationen im Vorfeld für Menschen mit Einschränkungen schwer oder überhaupt nicht zugänglich sind. Hier ist sowohl von Seiten der Teilnehmenden als auch von Seiten des Veranstalters die Bereitstellung von Informationen gefordert.

1.1 Printversionen Einladungsschreiben und Anmeldeformular

Einladung und Anmeldeformular sind in einer barrierefreien Printversion zu gestalten. Dazu gehören:

- » Klare, gut lesbare serifenfreie Schrift und Schriftarten wie Tahoma, Verdana oder Arial verwenden
- » Texte und Hintergründe der Printunterlagen zur besseren Lesbarkeit kontrastreich gestalten. Kontrastvarianten: Schwarz auf Weiß, Schwarz auf Gelb, Blau auf Weiß, Weiß auf Blau, Blau auf Gelb. Auf Rot-Grün-Kontraste verzichten.
- » Schriftgröße mindestens 14 Punkt

- » Mattgestrichenes Papier verwenden (kein Hochglanzpapier) um Lichtreflexe zu vermeiden
- » Bei Bedarf Printunterlagen in Brailleschrift zur Verfügung stellen

1.2 Ankündigung im Internet

Die Gestaltung einer barrierefreien Internetseite bedeutet, dass diese von Menschen mit und ohne Behinderungen genutzt werden können. Dies sollte unabhängig vom Betriebssystem und den verwendeten Endgeräten möglich sein. Mögliche Maßnahmen sind:

- » Einladung und Anmeldeformular in einer barrierefreien Internetversion gemäß BITV 2.0 und nach den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG) zu gestalten
- » Informationen zur Teilnahme als Audiobeitrag zur Verfügung zu stellen
- » Informationen zur Teilnahme als Videobeitrag mit Untertiteln zur Verfügung zu stellen
- » Informationen zur Teilnahme als Gebärdensprach-Video zur Verfügung zu stellen
- » Informationen zur Teilnahme für Personen mit eingeschränktem Sehvermögen als barrierefreies PDF für Bildschirmleseprogramme (PDF-Viewer) oder als rtf-Datei zur Verfügung zu stellen

Weiterhin sind im Rahmen der Veranstaltungsankündigung alle Informationen zur vorhandenen Barrierefreiheit am Veranstaltungsort zu veröffentlichen. Dazu gehören wesentliche Informationen:

- » Informationen zur barrierefreien An- und Abreise
- » Vorhandene oder installierte barrierefreie Leit- und Orientierungssystemen
- » Barrierefreier Service in den Gastronomiebereichen
- » Menge und Ausstattung der barrierefreien Sanitäreinrichtungen
- » Hinweise auf ein für den Umgang mit TeilnehmerInnen mit Einschränkungen geschultes Servicepersonal

1.3 Bedarf feststellen

Als grobe Faustformel kann man bei einer Veranstaltung damit rechnen, dass mindestens 5 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine anerkannte Behinderung haben können. Darüber hinaus gibt es viele weitere Menschen, die eine Beeinträchtigung haben und von Barrierefreiheit profitieren, obwohl sie offiziell nicht als "behindert" eingestuft werden.

Eine rechtzeitige Bedarfsabfrage im Vorfeld erlaubt, die konkreten Notwendigkeiten gezielt zu berücksichtigen, und vermeidet unnötigen Aufwand. Spezielle Bedürfnisse werden bereits im Anmeldeformular abgefragt. Dazu gehören folgende Informationen:

- » Beeinträchtigung des Bewegungsapparates
- » Beeinträchtigung des Sehvermögens
- » Beeinträchtigung des Gehörsinns
- » kognitive Beeinträchtigung
- » Tagungs- und Kongressunterlagen in großer Schrift gewünscht
- » Tagungs- und Kongressunterlagen in Brailleschrift gewünscht
- » Vorträge in Gebärdensprache gewünscht
- » Vorträge in Schriftmittlung gewünscht
- » Vorträge und Unterlagen in Leichter Sprache gewünscht
- » Nutzung einer Induktionsanlage gewünscht
- » Nutzung einer FM-Anlage gewünscht
- » Mitnahme einer Begleitperson gewünscht
- » Mitnahme eines Blindenführhundes gewünscht
- » Gewünschte Kontakt- und Kommunikationsform im Vorfeld der Veranstaltung per Telefon, E-Mail, SMS, Fax, Post, Internet
- » Rollstuhlgerechter Shuttle-Service zum Veranstaltungsort gewünscht

2. Anforderungen an den Veranstaltungsort

2.1 Barrierefreie An- und Abreise

Um vielen potenziell Interessierten eine Teilnahme an der Veranstaltung zu ermöglichen, werden die Organisatoren das Umfeld des Kongress- und Tagungsorts mitbedenken. Dazu gehört die Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes:

- » Anbindung des Veranstaltungsortes an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vorhanden
- » Erstellung einer Wegbeschreibung zur barrierefreien An- und Abreise mit dem ÖPNV
- » Ausschilderung des Weges (Haltestelle zum Veranstaltungsort) möglich
- » Einstiegshilfen (Hublifte) an Bahnhöfen vorhanden

- » Ebenere Übergänge zwischen Bahnsteigkante und Fahrzeug vorhanden
- » Niederflurbusse und -bahnen am Veranstaltungsort vorhanden
- » taktile Leitstreifen an den Haltestellen vorhanden
- » Rollstuhlgerechter Shuttle-Service zum Veranstaltungsort möglich
- » Begleitservice auf dem Weg vom Bahnhof oder der Bushaltestelle möglich
- » Ausreichend und ausgeschilderte Behindertenparkplätze in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes vorhanden.
- » Sind Bedienelemente von Kassenautomaten aus dem Rollstuhl zu erreichen?

Im Falle, dass eine barrierefreie Nutzung des ÖPNV nicht möglich ist, kann über das Deutsche Rote Kreuz (DRK) oder Johanniter ein Behindertenfahrdienst organisiert werden.

2.2 Zugänglichkeit von Räumen und Wegen, Aufzüge

Um barrierefreie Tagungen oder Kongresse zu realisieren, müssen die Räumlichkeiten am Veranstaltungsort für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen erreichbar sein. Im Idealfall ist der rollstuhltaugliche Haupteingang derselbe wie für alle anderen Teilnehmenden. Hieraus ergibt sich folgende Fragenstellung:

- » Ist der Haupteingang stufenlos und schwellenlos erreichbar?
- » Falls nicht: Können Rampen bereitgestellt werden (maximal 6 % Steigung, 120 cm breit)?
- » Rampen müssen mit beidseitigen Handläufen und Radabweisern ausgestattet sein.
- » Sind Hinweise auf barrierefreie Zugänge am Veranstaltungsort vorhanden?
- » Gibt es Schalter zur automatischen Öffnung von Drehflügeltüren?
- » Gibt es am Veranstaltungsort Aufmerksamkeitsfelder am Treppenanfang und Treppende, bei Aus- und Eingängen und vor Aufzügen?
- » Ist ein ausreichender Bewegungsraum von min. 150 cm x 150 cm vor und hinter den Zugängen zur Richtungsänderung zum Wenden eines Rollstuhls gegeben?
- » Verfügt der Veranstaltungsort über taktile erfassbare Grundrisse des Gebäudes?
- » Verfügt der Veranstaltungsort über Reliefpläne für Wege und die Lage der Räume, Toiletten und Notausgänge?
- » Verfügt der Veranstaltungsort über taktile Bodenelemente, die für blinde und sehingeschränkte Menschen durch Füße und den Langstock ertastbar sind?
- » Verfügt der Veranstaltungsort über taktile Sicher-

- heitsleitsysteme (Wege zu den Notausgängen)
- » Ist eine kontrastreiche Gestaltung bei nicht vermeidbaren Hindernissen möglich?
 - » Sind griffsichere Handläufe an beiden Seiten von Treppen angebracht?

2.3 Aufzüge

Bei mehrstöckigen Kongress- und Tagungszentren sind barrierefreie Aufzüge für eine zügige Erreichbarkeit von Seminaren, Workshops und Vorträgen in wechselnden Räumlichkeiten wichtig. Hierzu ist zu prüfen:

- » Sind die Zugänge zu den Räumlichkeiten/zum Veranstaltungsort über einen Aufzug mindestens 110 cm breit und 140 cm lang (Einfahrbreite mind. 90 cm)?
- » Sind die Bedienelemente taktil zu ertasten und aus Sitzhöhe von ca. 85 cm erreichbar?
- » Sind Bedienelemente mit Brailleschrift versehen?
- » Sind Informationen mit Bildern oder Piktogrammen im Aufzug angebracht?

3. Anforderungen an die Veranstaltungsräume

3.1 Zugänglichkeit der Räumlichkeiten

- » Sind die Veranstaltungsräume stufenlos und schwellenlos erreichbar?
- » Sind Türgriffe auf einer Höhe von min. 85 cm / max. 105 cm angebracht?
- » Beträgt die Wege- und Durchgangsbreiten min. 90 cm?
- » Betragen die Bewegungsfläche zur Richtungsänderung (hinter dem Eingang/Tür) 150 cm x 150 cm?
- » Ist die Einrichtung von Begegnungsflächen (min. 180 cm x 180 cm) für Rollstuhlfahrer möglich?
- » Ist die Abdeckung von Kabeln und Schläuchen mit Matten oder Kabelbrücken gewährleistet?
- » Sind Glastüren und -wände durch Markierungen sichtbar gemacht?

3.2 Bestuhlung/Ausstattung

- » Können Standflächen für Rollstuhlfahrer und ihre Begleitpersonen bei Reihenbestuhlung (min. 130 cm tief und min. 90 cm breit) eingerichtet werden?
- » Sind für Seminare/Schulungen/Workshops mit parlamentarischer Sitzordnung und U-Form unterfahrbare bzw. höhenverstellbare Tische mit min. 76 cm Bodenfreiheit ohne Tischquerstreben vorhanden?
- » Können bei stehendem Publikum Rollstuhlpodeste im Zuschauerbereich vorgesehen werden?
- » Ist die Bedienbarkeit der Tagungs-, Präsentations- und Moderationsausstattung im Rollstuhl möglich?

- » Sind höhenverstellbare Rednerpulte, Flipcharts und Stellwände verfügbar?

3.3 Beleuchtung

- » Können RednerInnen gut beleuchtet und vor blendfreiem Hintergrund positioniert werden?
- » Ist bei einer Verdunklung der Räumlichkeiten die Ausleuchtung der GebärdensprachdolmetscherInnen gewährleistet?
- » Ist die Positionierung von GebärdendolmetscherInnen vor blendfreiem Hintergrund möglich?

3.4 Akustik/Sicht

Sind verschiedenen Optionen für die Nutzung von Höranlagen am Veranstaltungsort vorhanden?

Dazu gehören:

- » Induktionsanlagen
- » FM-Anlagen
- » IR- Anlage (Infrarot)
- » Für TeilnehmerInnen mit Hörbehinderung Ansprechperson für technische Probleme während der Veranstaltung benennen und vorstellen

Gehörlose wachsen meist mit der Gebärdensprache als Muttersprache auf. Es entsteht das Bedürfnis nach Übersetzungen für gesprochene Kommunikation in Schriftsprache (Schriftmittlung), etwa in Form von Untertiteln, und/oder in Gebärdensprache. Wichtig hier ist:

- » Klarer Sichtkontakt der Gehörlosen zu Sprechenden/Vortragenden sowie zu den Dolmetschenden
- » Platzierung der GebärdensprachdolmetscherInnen gut sichtbar vor/auf der Bühne
- » Platzierung der SchriftmittlerInnen in der ersten Reihe
- » Ergänzend sollten im Vorfeld des Kongresses/der Tagung den Dolmetschenden die Vorträge der Referentinnen zur Verfügung gestellt werden

3.5 Bühne und Präsentation

- » Generell: Im Vorfeld der Tagung/des Kongresses die ReferentInnen über TeilnehmerInnen mit Einschränkungen informieren
- » Bei TeilnehmerInnen mit Lernschwierigkeiten Einfache oder Leichte Sprache bei der Präsentation verwenden
- » Wenn Schriftmittlung oder Übersetzung in Leichte Sprache genutzt wird, die Vortragszeit an das veränderte Sprachtempo anpassen
- » Bei RednerInnen mit körperlichen Einschränkungen stufenloser Zugang zur Bühne/zum Podium ermöglichen (Rampen bereitstellen)

- » Keine Stehtische auf der Bühne/ dem Podium bei Diskussionsforen
- » Grafiken, Bilder und Diagramme sollten im Vortrag für blinde und sehbehinderte Menschen verbal erläutert und beschrieben werden

3.6 Übernachtungsmöglichkeiten

- » Informationen/ Hotelliste zu barrierefreien Übernachtungsmöglichkeiten im Rahmen der Veranstaltungsankündigung kommunizieren.
- » Informationen/ Hotelliste zu barrierefreien Übernachtungsmöglichkeiten zusätzlich am Veranstaltungsort kommunizieren
- » Catering
- » Bei Bankettbetischung unterfahrbare bzw. höhenverstellbare Tische (ohne Tischquerstreben) mit ca. 76 cm Bodenfreiheit verwenden
- » Unterfahrbarekeit am Buffet gewährleisten
- » Für sehbehinderte, blinde und TeilnehmerInnen mit eingeschränktem Hörvermögen geschultes/erklärendes Ausgabepersonal einsetzen. (Informationen an Menschen mit Allergien, Veganer, Diabetiker etc.)
- » Angebotskarte in Braille- und Großschrift für TeilnehmerInnen mit eingeschränktem Sehvermögen vorsehen
- » Liste mit Zutaten und Inhaltsstoffen in Brailleschrift auslegen
- » Für Breakouts und Get Together die Stehtische mit Sitztischen kombinieren

3.7 Toiletten

- » Pro Sanitäranlage sollte eine barrierefreie Toilettenanlage, nach Geschlechtern getrennt, vorhanden sein

3.8 Service

Barrierefreiheit fängt beim Service an! Das Hostess- und Servicepersonal sollte den Teilnehmern und Teilnehmerinnen kompetent Auskunft zu den barrierefreien Einrichtungen und der inklusiven Servicequalität einer Veranstaltung geben können.

- » Einsatz von geschultem Servicepersonals für korrekten und unbefangenen Umgang von Menschen mit und ohne Behinderung

3.9 Nachbereitung

- » Vorträge und Berichte zur Veranstaltung im Internet, nach den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG) zur Verfügung stellen.

Glossar

Screenreader:

Vorleseanwendung für Computer. Ein Screenreader ist ein Bildschirmleseprogramm. Der Screenreader „spielt“ für den blinden oder sehbehinderten Menschen die Augen und liest den Bildschirminhalt. Ein Screenreader wandelt herkömmliche Schrift in eine Sprachausgabe oder Brailleschrift. Ein Screenreader kann Bilder und Grafiken nicht verwerten.

FM-Anlage:

Frequenzmodulationsanlage. Drahtlose Funkanlage als Unterstützung für schwerhörige Menschen. FM-Anlagen übertragen Tonsignale wie Sprache oder Musik drahtlos mittels Funkwellen. Die Stimme wird vom Mikrofon aufgenommen. Anschließend wird das Sprachsignal störungsfrei über Funk zu dem FM-Empfänger übertragen, der mit dem Hörgerät verbunden ist. Auf Grund ihrer großen Reichweite sind stationäre FM-Anlagen auch für größere Veranstaltungen geeignet.

Induktionsanlage und Induktionsschleife

Induktive Höranlagen, auch Ringschleifenanlagen oder Induktionsschleifen genannt, übertragen Sprache und Musik über ein elektromagnetisches Feld. Meistens fest installierte Anlage in Räumen zur Verstärkung der Tonsignale für Menschen mit Hörschädigung. Für schwerhörende Menschen ist damit ein problemloser Empfang möglich, indem sie ihre Hörhilfe auf eine bestimmte Position stellen.

Zwei-Sinne-Prinzip

Das Zwei-Sinne-Prinzip ist ein wichtiges Prinzip der barrierefreien Gestaltung von Gebäuden, Einrichtungen und Informationssystemen. Nach diesem Prinzip müssen mindestens zwei der drei Sinne „Hören, Sehen und Tasten“ angesprochen werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person zwei Sinne nicht vollständig nutzen kann, ist um ein Vielfaches kleiner, als dass nur ein Sinn betroffen ist.

Deshalb sollte man alle Informationen so anbieten, dass sie über zwei unterschiedliche Sinne wahrgenommen werden können.

- » Akustische Signale auch visuell anzeigen
- » Text auch als Sprache anbieten und umgekehrt

Barrierefreie Informationen im Internet

Barrierefreies Internet sind Internetseiten/Web-Angebote, die von allen Nutzern unabhängig von ihren Einschränkungen oder technischen Möglichkeiten

uneingeschränkt (barrierefrei) genutzt werden können. Barrieren im Web sind u.a. kleine Schriftgrößen, Internetseite nicht per Tastatur bedienbar, keine erklärenden Texte für Bilder, mangelnder Farbkontrast zwischen Hintergrund- und Schriftfarbe.

Visuelle Reize

Die visuellen Reize wie Bilder, Logos, Farben oder Formen sind für die menschliche Sinneswahrnehmung die wichtigsten. Der Sehsinn liefert rund 80 Prozent aller Informationen aus der Umwelt, die wir im Gehirn verarbeiten.

Akustische Reize

Akustische Reize sind Töne, Klänge, Melodien und Rhythmen, die über den Gehörsinn wahrgenommen werden. Der Gehörsinn ist von allen fünf Sinnen der differenzierteste Sinn. Er ist sensibler, genauer und auch leistungsfähiger als das Auge.

Haptische Reize

Die Haut ist das größte Sinnesorgan des Körpers. „Begreifen“ kommt von „greifen“. Die taktilen Reize werden durch Rezeptoren in der Haut empfangen und weitergeleitet. Hierdurch werden Temperatur, Druck, Vibration und Schmerz vermittelt. Haptische Reize wie Formen, Materialien und Oberflächen können die Wahrnehmung stark beeinflussen.

Barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten

Barrierefreie Übernachtungsmöglichkeit bedeutet, dass der Zugang zu dem Hotel, der Pension und zu den dortigen Räumlichkeiten von Menschen mit Behinderung oder älteren Menschen in derselben Weise genutzt werden kann wie von Menschen ohne Einschränkungen. Die technischen Grundlagen und Anforderungen an das barrierefreie Bauen sind unter der Erläuterung zur DIN 18024 beschrieben.

Einfache und Leichte Sprache

Leichte Sprache, Einfache Sprache! Der Begriff Leichte Sprache kommt aus der Behindertenselbsthilfe. Leichte Sprache wendet sich im Gegensatz zur Einfachen Sprache an Menschen, die fast gar nicht lesen können. Leichte Sprache besteht aus sehr kurzen Sätzen. Die Satzlänge ist beschränkt auf acht Wörter. Im Text stehen nur die wichtigsten Informationen. Passiv, Genitiv, Konjunktive sowie Fremd- und Fachwörter werden nicht genutzt. Einfache Sprache richtet sich vor allem an

Menschen mit Leseschwierigkeiten. Einfache Sprache zeichnet sich durch einen logischen Aufbau der Texte, kurze Sätze sowie leicht verständliche Wörter aus. Ein Satz hat in der Regel maximal 15 Wörter und höchstens ein Komma. Fremdwörter werden vermieden oder im Anschluss erklärt.

UN-Behindertenrechtskonvention

Das "Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD) ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist.

Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen

Seit dem 1. Mai 2002 gilt das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Es regelt die Gleichstellung behinderter Menschen im Bereich des öffentlichen Rechts (soweit der Bund zuständig ist) und ist ein wichtiger Teil der Umsetzung des Benachteiligungsverbot aus Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz („Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“).

Universelles Design

„Universelles Design“ und „Design für Alle“ umfassen die Erkenntnisse und Verfahrensweisen, nach denen Produkte, Umgebungen, Dienstleistungen und Informationen für die größtmögliche Zielgruppe gestaltet werden können. Dabei soll der Bedarf an zusätzlich notwendigen Hilfestellungen aller Art möglichst reduziert werden.

Taktile Orientierungshilfen

Fühlbare Orientierungshilfen für Wegeleitsysteme, Beschilderung, Fluchtwegeplan, Rettungswegeplan, Schilder, Pyramidenschrift, Teppichläufer, Tastleisten am Fußboden, Übersichtspläne, Treppenmarkierungen und Handlaufbeschriftungen. Grundlegend für Wegeleitsysteme sind ertastbare Bodeninformationen (Leitlinien und Aufmerksamkeitsfelder), die mit dem Langstock oder den Füßen wahrgenommen werden können.

Aufmerksamkeitsfeld

Dies bezeichnet eine vom Umfeld taktil und visuell unterscheidbare Fläche innerhalb eines Leit-/Orientierungssystems, welche die Aufmerksamkeit des Gehenden auf ein wichtiges Umgebungsereignis lenkt. Aufmerksamkeitsfelder werden genutzt, um Richtungsänderungen, Gefahren, Hindernisse und Informationsquellen anzuzeigen. Je nach Umgebung können sie

sehr unterschiedlich gestaltet sein.

Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV)

Die Neufassung von BITV 2.0 von 2011 ist eine Ergänzung zum Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Über die Vorgaben der Verordnung soll gewährleistet werden, dass die Informationen auf Internetseiten für Menschen mit Behinderung zugänglich sind. Seit 2013 unterstützt ein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebener BITV-Lotse bei der Erstellung barrierefreier Internetseiten: <http://www.bitv-lotse.de>

Brailleschrift

Die Brailleschrift ist eine von Louis Braille Anfang des 19. Jahrhunderts entwickelte Blindenschrift. Dabei werden die Schriftzeichen durch ein variierendes System von sechs tastbaren Punkten dargestellt. Mit Hilfe der Blindenkurzschrift können auch längere Texte in Brailleschrift übertragen werden.

Unterfahrbarkeit

Unterfahrbare Möbel (z.B. Empfangstheke, Cateringbuffets) sind mindestens 90 cm breit und haben in diesem Bereich eine Höhe von maximal 80 cm und eine Tiefe von 55 cm.

Schriftdolmetscher

Schriftdolmetscher schreiben das gesprochene Wort wortwörtlich oder in zusammengefasster Form mit. Bei Vorträgen wird dieser Text über Bildschirme auf der Bühne, neben dem Redner/der Rednerin angezeigt. So können Menschen mit Hörbehinderung gesprochenen Worten durch Mitlesen folgen. Schriftdolmetschung ist eine Unterstützung für Menschen mit Hörschminderung, die nicht die Gebärdensprache benutzen.

Gebärdensprache / Gebärdensprachdolmetscher

Gebärdensprachen sind eigenständige und vollwertige Sprachen, mit denen Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderung sowie gebärdensprachkompetente hörende Menschen kommunizieren können. Gebärdensprachdolmetscher übersetzen zwischen der gesprochenen und der gebärdeten Sprache.

Barrierefreier Aufzug

Für die barrierefreie Nutzung eines Aufzugs, müssen die Anforderungen gemäß DIN 18040-1 und DIN EN 81-70 erfüllt sein.

Für Rollstuhlfahrer ist eine Durchgangsbreite der Kabinentür von 90 cm sowie ein Innenraum von mindestens 110 x 140 cm nötig. Die Knöpfe zum Bedie-

nen des Aufzugs sind horizontal und so in der Mitte der Seitenwand angebracht, dass sie bequem von Rollstuhlfahrern erreicht werden können. Damit blinde und sehbehinderte Menschen einen Aufzug bedienen können, muss er mit Sprachansagen sowie in Braille- oder Profilschrift gekennzeichneten Bedienelementen ausgestattet sein.

Für schwerhörige bzw. gehörlose Menschen muss der Notruf über eine visuelle Anzeige mit „Bitte sprechen“ und „Hilfe kommt“ verfügen. Der Aufzug ist so groß, dass auch Elektrorollstühle mit Begleitperson ausreichend Platz finden.

Bezugsquellen/Verwendungsnachweise

Aktion Mensch e.V.

Heinemannstr. 36
53175 Bonn
Tel.: 0228 / 20 92 200
Fax: 0228 / 20 92 333
E-Mail: info@aktion-mensch.de

Bundeskompetenzzentrum

Barrierefreiheit e.V.
Marienstraße 30
10117 Berlin
Tel.: 030 / 3 00 23 10 10
Fax: 030 / 3 00 23 10 11
E-Mail: info@barrierefreiheit.de

K-Produktion

Behringstraße 28 a (Haus 1)
22765 Hamburg
Tel.: 040 / 41 35 94 94
Fax: 040 / 41 35 95 95
E-Mail: info@k-produktion.de

Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Öffentlichkeitsarbeit und Internet
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Brehmstr. 5-7
40239 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 64 00 4 0
Fax: 0211 / 64 00 4 20
E-Mail: info@bvkm.de
Internet: www.bvkm.de

Fachhochschule Erfurt Institut Verkehr und Raum

FB Verkehrs- und Transportwesen
Altonaer Straße 25
99085 Erfurt

Der Barriere-Checker, Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Hessen e. V.

Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 95 52 62 0
E-Mail: info@paritaet-hessen.org
Internet: www.paritaet-hessen.org

Deutsches Studentenwerk Informations und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks

Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel.: 030 / 29 77 27 64
Fax: 030 / 29 77 27 69
E Mail: dsw@studentenwerke.de
Internet: www.studentenwerke.de/behinderung

Deutscher Museumsbund e.V.

In der Halde 1
14195 Berlin
Tel.: 030 / 84 10 95 17
Fax: 030 / 84 10 95 19

GreenCampus in der Heinrich-Böll-Stiftung

Schumannstraße 8
10117 Berlin
Tel.: 030 / 28 53 41 44
Fax: 030 / 28 53 41 09
www.greencampus.de

Institut für kohärente multisensorische Markenbildung

Talangerstraße 3
82152 Krailling b. München
Tel: 089 / 89 56 22 29
Fax: 089 / 89 56 22 22
www.corporate-senses.com

Der-Querschnitt.de
Das Informationsportal der
Manfred-Sauer-Stiftung

Manfred-Sauer-Stiftung
Neurott 20
74931 Lobbach
Tel.: 06226 / 960 250
info@der-querschnitt.de
www.der-querschnitt.de

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Mittelstraße 51
10117 Berlin
Infoline: 0800 / 6050404
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Koordinationsstelle Tourismus im Deutschen
Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.

Rungestraße 19
10179 Berlin
Tel.: 030 / 28 53787190
www.tourismus.dbsv.org

Impressum

Herausgeber

GCB German Convention Bureau e. V.
Kaiserstraße 53
60329 Frankfurt/Main, Germany
Tel.: +49 69 2429300
Fax: +49 69 24293026
E-Mail: info@gcb.de
www.gcb.de

Vorstand: Matthias Schultze

V.i.S.d.P.: Birgit Pacher

Redaktion:

GCB German Convention Bureau e. V.

Konzept, Satz und Layout:

DOMSET GmbH & Co. KG
Breite Straße 141 - 143
50667 Köln, Germany

Autor:

Jürgen May
2bdifferent
Gießhübelstraße 3
67346 Speyer, Germany
Tel.: +49 6232 683390
E-Mail: may@2bdifferent.de

Fotos:

fotolia.com / Gina Sanders:
S. 1 & S. 14, oben rechts;
fotolia.com / Marco2811: S. 5;
Axel Schulten / Gruppenbild: S.7;
fotolia.com / DDRockstar: S. 6;
fotolia.com / Jenny Sturm: S. 9;
fotolia.com / AlexOakenman: S. 10;
fotolia.com / momius:
S. 12, oben links;
fotolia.com / Dan Race:
S. 12, unten rechts;
GCB/Michael Pasternack: S. 3

Das GCB wird unterstützt von:

Strategische Partner:
Deutsche Zentrale für
Tourismus e.V.,
Deutsche Lufthansa AG, Deutsche
Bahn AG,
IMEX – incorporating Meetings
made in Germany;

Preferred Partner:

Maritim Hotels
Hamburg Convention Bureau,
KONGRESSHALLE
am Zoo Leipzig Partner
von www.do-it-at-leipzig.de

GCB Mitglieder und Partner

